



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Karl Vetter FREIE WÄHLER**
vom 26.03.2015

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Schwaben

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Patienten wurden in den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen Schwabens seit 2009 versorgt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einrichtung)?
2. In wie vielen Fällen wurden Patienten nicht in der Einrichtung, die sie aufgesucht haben, aufgenommen, sondern weiterverwiesen, und aus welchen Gründen?
3. Gibt es Erkenntnisse darüber, zu welchen Tageszeiten gehäuft Weiterverweisungen stattgefunden haben?
4. Welche staatlichen Fördermittel haben die kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen Schwabens seit 2009 erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung und Verwendungszweck)?
5. Welche Finanzmittel der gesetzlichen Krankenversicherung haben diese Einrichtungen erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung und Verwendungszweck)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 09.06.2015

1. **Wie viele Patienten wurden in den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen Schwabens seit 2009 versorgt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einrichtung)?**

Die stationäre psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche in Schwaben wird durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. mit den Einrichtungen Josefinum Augsburg (73 Betten und 40 Plätze der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [KJP]), Klinik für KJP des Josefinums Augsburg, Kempten (20 Betten und 15 Plätze) sowie Tagesklinik für KJP des Josefinums Augsburg, Nördlingen (15 Plätze) übernommen.

Nach Auskunft der katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. wurden seit 2009 in der Fachrichtung KJP an allen drei Einrichtungen mehr als 4.000 Patienten (Fallzahl) vollstationär und knapp 3.000 Patienten (Fallzahl) teilstationär behandelt.

Tabelle 1 Aufteilung der vollstationären Fallzahlen nach Einrichtungen und Jahren:

Josefinum Augsburg	
Jahr	Fallzahl
2009	471
2010	508
2011	558
2012	592
2013	634
2014	640
Klinik für KJP des Josefinums Augsburg, Kempten	
Jahr	Fallzahl
2009	141
2010	143
2011	120
2012	115
2013	134
2014	120

Tabelle 2 Aufteilung der teilstationären Fallzahlen nach Einrichtungen und Jahren:

Josefinum Augsburg	
Jahr	Fallzahl
2009	265
2010	248
2011	238
2012	239
2013	270
2014	245
Klinik für KJP des Josefinums Augsburg, Kempten	
Jahr	Fallzahl
2009	101
2010	101
2011	97
2012	103
2013	114
2014	105
Tagesklinik für KJP des Josefinums Augsburg, Nördlingen	
Jahr	Fallzahl
2009	99
2010	94
2011	105
2012	94
2013	103
2014	114

2. In wie vielen Fällen wurden Patienten nicht in der Einrichtung, die sie aufgesucht haben, aufgenommen, sondern weiterverwiesen, und aus welchen Gründen?

Die Patienten werden bei medizinisch-psychiatrischer Indikation immer in der Klinik aufgenommen, in Ausnahmefällen werden stark vigilanzgeminderte Patienten bei drohender Ateminsuffizienz vorübergehend in die somatische Abteilung einer Akutklinik verlegt.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, zu welchen Tageszeiten gehäuft Weiterverweisungen stattgefunden haben?

Die in Frage 2 erwähnten Verlegungen finden v. a. am Wochenende oder nachts nach multiplem Substanzmissbrauch statt, insgesamt nicht mehr als 5–8-mal pro Jahr.

4. Welche staatlichen Fördermittel haben die kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen Schwabens seit 2009 erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung und Verwendungszweck)?

Tabelle 3 Auflistung der nach Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) verwendeten Fördermittel

Josefinum Augsburg	
Jahr	Euro
2009	168.191,00
2010	165.119,00
2011	171.712,00
2012	168.713,00
2013	192.753,00
2014	217.873,00
Klinik für KJP des Josefinums Augsburg, Kempten	
Jahr	Euro
2009	57.003,00
2010	56.001,00
2011	58.210,00
2012	57.306,00
2013	65.546,00
2014	67.568,00
Tagesklinik für KJP des Josefinums Augsburg, Nördlingen	
Jahr	Euro
2009	23.521,00
2010	23.347,00
2011	24.102,00
2012	24.415,00
2013	28.380,00
2014	29.238,00

Die Fördermittel nach Art. 12 BayKrG sind für Wieder- und Ergänzungsbeschaffungen von kurzfristigen Anlagegütern (z. B. Medizintechnik, Möbel) und Maßnahmen des sog. „kleinen Baubedarfs“ einzusetzen.

Im angeforderten Berichtszeitraum sind in den schwäbischen Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie keine größeren Baumaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach Art. 11 BayKrG durchgeführt worden. Beim Josefinum Augsburg findet derzeit allerdings eine Generalsanierung statt, in deren Zuge die kinder- und jugendpsychiatrischen Bereiche neu errichtet werden. Für diese – noch nicht begonnene – Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von 27,70 Mio. Euro zur Verfügung; nach fachlicher Billigung könnte eine erste Förderrate (1,70 Mio. Euro) über das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 noch in diesem Jahr abgerufen werden.

5. Welche Finanzmittel der gesetzlichen Krankenversicherung haben diese Einrichtungen erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung und Verwendungszweck)?

Krankenhäuser sind eigenständige Unternehmen, die für ihre innerbetrieblichen Angelegenheiten selbst zuständig und verantwortlich sind. Der Freistaat Bayern hat keine Aufsicht über die Krankenhäuser, sodass diese gegenüber dem Staat auch nicht auskunftspflichtig sind und keine Betriebsinterna offenlegen müssen.